



MAG. WILHELM MOLTERER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, am 7. Juli 1995

Z1.10.930/65-IA10/95

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl und
 Freunde vom 31. Mai 1995, Nr. 1204/J,
 betreffend Novellierung des Pflanzenschutz-
 mittelgesetzes

XIX. GP-NR
 1121/AB
 1995-07-12

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament
 1017 Wien

zu 1204/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
 geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl und
 Freunde vom 31. Mai 1995, Nr. 1204/J, betreffend Novellierung des
 Pflanzenschutzmittelgesetzes, beehre ich mich folgendes mitzutei-
 len:

Zu den Fragen 1a und 1b:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in den
 letzten Wochen mit allen Firmen, die aufrechte, bescheidmäßige Zu-
 lassungen für Pflanzenschutzmittel nach dem Pflanzenschutzmittel-
 gesetz besaßen, welche Wirkstoffe beinhalten, die nach der Verord-
 nung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über ein
 Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln,

- 2 -

BGBI.Nr. 97/92, verboten sind, intensive Verhandlungen geführt. Nunmehr kann festgestellt werden, daß alle Firmen die gegenständlichen Zulassungen zurückgezogen haben. Es sind daher keine Pflanzenschutzmittel mehr nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz zugelassen, welche die in der zitierten Verordnung angeführten, verbotenen Bestandteile beinhalten.

Mit dem Pflanzenschutzmittelgesetz 1995 (ein diesbezüglicher Entwurf wurde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bereits erarbeitet) sollen die Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 (i.d.g.F.) über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und die Richtlinie 79/117/EWG des Rates vom 21. Dezember 1978 (i.d.g.F.) über das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, innerstaatlich umgesetzt werden. Dadurch wird auch ein erleichterter Zugang zu ökologisch verträglicheren Pflanzenschutzmitteln (Prüfung der Wirkstoffe im Rahmen des Arbeitsprogrammes der EU) sichergestellt. Das Begutachtungsverfahren hiefür soll demnächst eingeleitet werden.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE**ANFRAGE**

des Abgeordneten Wabl, Langthaler, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Novellierung des Pflanzenschutzmittelgesetzes

Im Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (166 d.B.) wurde folgende Ausschußfeststellung getroffen:

"Spätestens bis 1.10.1995 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine weitere Novelle zum Pflanzenschutzmittelgesetz vorzubereiten, die sicherstellt, daß bescheidmäßig zugelassene Pflanzenschutzmittel keine nach anderen bundesgesetzlichen Vorschriften verbotenen Bestandteile enthalten. (...)"

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Können Sie diese vom Landwirtschaftsausschuß gesetzte Frist des 1.10.1995 einhalten?
 - a) Wenn nein, werden Sie dem Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird (ChemG-Novelle 1995) und der Änderung des Pflanzenschutzmittelgesetzes sowie der Aufhebung des Waschmittelgesetzes im Ministerrat zustimmen, insbesondere dem Art II zur Änderung des Pflanzenschutzmittelgesetzes § 10, Abs. 4 und 5?
 - b) Wenn nein, welche anderen Maßnahmen wollen Sie setzen, um dem Auftrag des Landwirtschaftsausschusses Folge zu leisten?